



Gemeinde Büren

Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung 2022 vom 13. Juni 2023

1. Sitzung 2023 vom Dienstag, 13. Juni 2023, 19:00 bis 21:06 Uhr,
im Mensa im OSZD

Vorsitz Erni Stéphanie Daniela, Gemeindepräsidentin

Protokoll Bürgin Michaela, Gemeindeschreiberin

Entschuldigt Martin Vogel, Ersatzmitglied Gemeinderat

Gäste Paul Schönenberger, Revisor

Presse -

Traktanden

		Beschluss Nr.
1	Planung und Organisation GV	1
B	Wahl der Stimmzähler	
2	Gemeindeversammlungen 2020-2022	2
B	Traktandenliste	
3	Protokolle Gemeindeversammlung	3
B	Protokollgenehmigung letzte Versammlung	
4	Teilerschliessung GEP Leimen	4
A	Nachtragskredit Projekt Obeflächenwasserabführung Leimen	
5	Jahresrechnung 2022	5
A	Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Büren	
6	Überarbeitung Reglemente	6
A	Gesamtrevision Umweltschutzreglement	

7	Überarbeitung Reglemente	7
A	Teilrevision Gemeindeordnung	
8	Informationen Gemeinderat	8
C	Informationen Gemeinderat	
9	Diverses	9
C	Verschiedenes	

Die Gemeindepräsidentin Stéphanie Erni begrüsst die 21 Stimmberechtigten zur heutigen Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat, die Gemeindeschreiberin Michaela Bürgin und die Finanzverwalterin Priska Hänggi sind anwesend. Entschuldigt hat sich Herr Martin Vogel.

Es wird festgestellt, dass die Versammlung nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung einberufen worden ist. Zur Gemeindeversammlung sind die Stimmbürger/-innen frühzeitig eingeladen worden.

Verhandlungen

0.2.0 Planung und Organisation

B

1 **Planung und Organisation GV** Wahl der Stimmenzähler

Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr erreicht haben und in Büren wohnen.

Als Stimmenzähler wird Dominik Freudiger vorgeschlagen.

Beschluss

Dominik Freudiger wird von der Versammlung einstimmig gewählt.

0.2.1 Broschüre und Protokoll
0.2.0 Planung und Organisation

B

2 **Gemeindeversammlungen 2020-2022** Traktandenliste

Die Unterlagen wurden den Einwohnerinnen und Einwohnern fristgerecht zugestellt. Die Unterlagen, die nicht in der Einladungsbroschüre enthalten waren, lagen am Gemeindeschalter zur Einsichtnahme auf und waren auf der Homepage aufgeschaltet.

Es gibt keine Anträge zu Änderungen der Traktandenliste durch die Versammlung.

Beschluss

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

0.2.1 Broschüre und Protokoll

B

3 **Protokolle Gemeindeversammlung** Protokollgenehmigung letzte Versammlung

Der Gemeinderat hat das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 30. November 2022 an seiner Sitzung vom 13. Dezember 2022 behandelt und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Das Protokoll lag während der Auflage zur Einsichtnahme auf und war auf der Homepage online.

Es gibt keine Fragen zum Protokoll.

://: Das Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 30. November 2022 wird einstimmig genehmigt und die Verfasserin verdankt.

6.2.1 Bau und Instandsetzung Tiefbau
8.0.1 Bau und Instandsetzung Wald

A

4 Teilerschliessung GEP Leimen Nachtragskredit Projekt Obeflächenwasserabführung Leimen

Das Projekt Oberflächenwasserabführung Leimen ist abgeschlossen. Die Totalkosten, ohne Anrechnung der Bundes- und Kantonssubventionen an das Projekt, belaufen sich nach Abschluss auf Total CHF 1'837'739.11. Bisher wurden vom Bund und in einem ersten Teil vom Kanton CHF 640'136.00 an Subventionen an die Gemeinde ausbezahlt. Weitere Subventionen vom Kanton wie auch jene der Gebäudeversicherung sind noch ausstehend.

Insgesamt hat die Gemeindeversammlung für dieses Projekt Kredite in der Höhe von CHF 1'706'000.00 bewilligt. Diese bewilligte Kreditsumme wurde um CHF 131'739.11 überschritten. Über Kredite muss die Gemeindeversammlung stets ohne Berücksichtigung der Subventionen und Rückzahlungen beschliessen.

Sachverhalt und Erläuterung:

Das erste Grobprojekt, vorgestellt im Jahr 2016/2017, wurde noch mit einer Bausumme von CHF 870'000.00 veranschlagt. Warum ist dieses Grossprojekt nun so massiv teurer geworden? Nachstehend einige Punkte zur Erläuterung:

Dem Gemeinderat war es im Ursprung wichtig, ein «möglichst günstiges» aber effektives Oberflächenwasserabführungsprojekt zu Gunsten der Gemeindefinanzen umzusetzen. Diese günstige Ausführung hätte grössere Landmodellierungen (Aufschüttungen/Absenkungen) mit sich gebracht, damit das in das Dorf einlaufende Wasser um das Siedlungsgebiet hätte umgeleitet werden können. Gerade die Landmodellierung stiess sowohl bei LandeigentümerInnen als auch bei BewirtschafterInnen auf Widerstand. Es wurde von vielen Seiten gefordert, das Wasser ohne oder nur mit wenigen Landmodellierungen abzuführen.

Vonseiten der Gebäudeversicherung bestand Druck, das Projekt umzusetzen. Es war jedoch wichtig, dass es von den EigentümerInnen und BewirtschafterInnen mitgetragen wird. Langjährige Streitereien wären nicht hilfreich gewesen. In der Folge wurde deshalb das Projekt überarbeitet, was zusätzliche Planungskosten auslöste. Das neue Projekt wurde so ausgelegt, dass der grösste Teil der Wasserabführung mit unterirdischen Leitungen erfolgen kann. Zusätzliche Schächte und Einlaufbauwerke waren nötig, die Wege wurden auf längerer Strecke geteert, zusätzliche Querrinnen eingeplant und bestehende Schächte ausgebaut.

Die jeweils angepassten Projekte wurden der Gemeindeversammlung vorgelegt und die dafür nötigen Kredite eingeholt. Bei der jetzt noch übrigbleibenden Überschreitung von CHF 131'739.11 handelt es sich zu einem grossen Teil um die Planungskosten für die Projekterweiterungen in den letzten Jahren. Unerwartete Kosten verursachte auch die Sonderentsorgung von einer grossen Menge arsenbelasteter Erde.

Immerhin erfreulich ist, dass auch die Subventionen höher ausgefallen sind als ursprünglich geplant. Hier werden die genauen Zahlen der noch ausstehenden Subventionen erst noch bekannt gegeben.

Das Eintreten wird beschlossen.

Stéphanie Erni übergibt das Wort an S. Servadei, welcher den Sachverhalt erläutert.

Beratung

Andreas Vögtli: Ich bin der Meinung, die Gemeindeversammlungsteilnehmer von Büren sind sehr tolerant. Zumindest der Ingenieur hätte sich rechtfertigen müssen – dieser ist nicht anwesend, das finde ich schade. Ob es Arsen im Boden hat, hätte man auch vorzeitig abklären können.

Sandro Servadei: Wir nehmen das gerne auf, dass bei künftigen Projekten in dieser Form, der verantwortliche Ingenieur beim Projektabschluss dabei sein und sich allenfalls für Mehrkosten rechtfertigen sollte.

Stéphanie Erni: Das Projekt musste mehrmals angepasst werden. Gründe dafür waren Wünsche, Forderungen Ideen, Unvorhergesehenes. Die ursprüngliche Idee ist damals nicht durchgekommen bzw. hat nicht alle Kriterien in angemessener Form berücksichtigt. Vielleicht hätte man das wegen der Bodenbeschaffenheit und dem Arsen im Vorfeld abklären können. Jedoch ist es fraglich, ob dadurch tatsächlich Kosten hätten vermieden werden können. Immerhin ein kleiner Teil des belasteten Materials, konnte bei uns deponiert werden und musste nicht abgeführt werden. Planungskosten wurden früher pauschal ins Budget aufgenommen – mittlerweile werden diese detaillierter den einzelnen Projekten und Konten zugewiesen. Erfreulich ist, dass die Hochwasserschutzmassnahmen greifen.

Kurt Stampfli: Ich möchte den Ingenieur in Schutz nehmen. Er hat wirklich gute Arbeit geleistet. Die Bilder zum Projekt zeigen auf, wie die baulichen Massnahmen umgesetzt wurden. Die Mehrkosten haben sich definitiv gelohnt. Das Gesamtbauwerk ist wirklich gut gelungen und hält was es verspricht. Der Gemeinderat legt Wert darauf, dass schlussendlich die Steuerzahler mit dem Ergebnis zufrieden sind.

Hans-Jörg Schlegel: Wie hoch waren die Kosten für diese «Arsengeschichte»? Mehr als CHF 50'000.-? Meines Wissens lagen die Kosten über CHF 100'000.-

Kurt Stampfli: CHF 50'000 konnten eingespart werden. Gesamthaft waren es über CHF 100'000.-.

Sabine Saner: Das Arsen war im Gestein gebunden und konnte nicht ausgewaschen werden (biogen). Wegen festgelegten Grenzwerten, konnte das belastete Material aber trotzdem nicht einfach so irgendwo gelagert werden. Teilweise konnten wir das Material in unserer Grube deponieren.

Lutz Walther: Bei Starkregen läuft somit kaum oder viel weniger Wasser den Weg hinunter?

Kurt Stampfli: Genau – Es sollte zu keinen vollgelaufenen Kellerräumen mehr kommen.

Sandro Servadei: Ich selbst habe bei Regen vor Ort nachgeschaut, ob alles ordnungsgemäss funktioniert und ich kann sagen, dass wirklich eine beträchtliche Menge Wasser in den Orisbach abfließt.

Philippe Rigotti: Weshalb weiss man nicht, ob und wieviel Subventionen gesprochen werden?

Sandro Servadei: Subventionen wurden bereits gesprochen, sind jedoch vor der Auszahlung noch in Bearbeitung. Die SGV hatte ursprünglich für einen tieferen Betrag ihre Zusage erteilt. Auch die SGV hatte nicht mit höheren Kosten gerechnet und musste dies zuerst intern prüfen lassen. Dadurch kam es zu Verzögerungen. Wir rechnen mit einem Betrag von CHF 300'000.- bis CHF 400'000.-. Dies entspricht einem bestimmten Prozentsatz mit welchem sich die SGV beteiligt.

Stéphanie Erni: Meist dauerte es einige Zeit, bis Subventionen ausbezahlt werden.

Daniel Meier: Wer ist für den Unterhalt vom Orisbach zuständig? Wem gehört der Bach? Der Lauf vom Bach verbreitert sich zusehends.

Sabine Saner: Der Kanton erstellt die Auflagen, wie ein Bach gepflegt bzw. unterhalten werden muss. Der Perimeter um den Bach wird zudem breiter. Dieser darf sich laut. Kanton ein bisschen frei bewegen.

Daniel Meier: Der Orisbach frisst sich links und rechts durch und ist in einem schlechten Zustand. Das Bord fällt zusammen. Auch unten im Tal, wo die Verbauungen gemacht wurden, fällt der Mergel wieder hindurch und drückt die Befestigungen raus. Im Kanton Basel-land ist der Wasserbau für den Unterhalt der Bäche zuständig. Wie ist das bei uns?

Sabine Saner: Vor einem halben Jahr wurde vom Experten des Kantons ein Gutachten erstellt. Der Gutachter war ziemlich zufrieden mit der Situation. Landwirte dürfen beispielsweise

keine eigenen Verbauungen erstellen. Der Bach muss so gestaltet werden, dass er sich bewegen kann. Viel Wasser führt der Bach speziell bei Starkregen. Wir beobachten die Lage fortwährend und rechnen eigentlich nicht mit dramatischen Veränderungen.

Daniel Meier: Der Prozess ist schleichend und der Zustand ist suboptimal. Man sollte die Lage daher unbedingt im Blick behalten.

Sandro Servadei: Durch das Leimen-Projekt fliesst nicht zwangsläufig mehr Wasser in den Orisbach. Bereits davor landete dieses darin. Weil zum Beispiel die Feuerwehr das Wasser aus vollgelaufenen Kellerräumen abpumpte und in den Bach leitete. Das Wasser ist nun einfach anders dosiert.

Sabine Saner: Der Kanton hat das Sagen und entscheidet in solchen Situationen. Für Hinweise aus der Bevölkerung bin ich jederzeit sehr dankbar, also mögen sich bitte die Einwohner bei Auffälligkeiten melden damit u.A. die Uferzonen von Bächen in angemessener Form gepflegt bzw. unterhalten werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Genehmigung des Nachtragskredits für das Projekt Oberflächenwasserabführung Leimen im Betrag von CHF 131'739.11

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst ohne Gegenstimmen, bei 1 Enthaltung, die Genehmigung des Nachtragskredits für das Projekt Oberflächenwasserabführung Leimen im Betrag von CHF 131'739.11

9.0.4.0 Jahresrechnung

A

5

Jahresrechnung 2022

Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Büren

5.1. Beschlussfassung der Nachtragskredite

5.2. Beschlussfassung über die Verwendung der Ertrags- und Aufwandüberschüsse der:

5.2.1. Erfolgsrechnung

5.2.2. Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)

5.2.3. Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

5.2.4. Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)

5.3. Bericht der Revisionsstelle

5.4. Beschlussfassung der Rechnung 2022

Die gestufte Erfolgsrechnung schliesst mit Aufwendungen von CHF 5'216'692.74 und Erträgen von CHF 5'214'811.03 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'881.71 ab. Budgetiert war ein Defizit von CHF 84'239.00.

Das effektive Defizit von CHF 1'881.71 wird dem Eigenkapital entnommen.

Die fast ausgeglichene Rechnung konnte durch weniger Ausgaben in der allg. Verwaltung, Gesundheit und soziale Sicherheit erzielt werden. Die Steuereinnahmen fielen tiefer aus als budgetiert und um rund CHF 299'000.00 tiefer als in der Jahresrechnung 2021. Der Grund sind die wenigen definitiven Veranlagungen der Vorjahre – die Veranlagungsbehörde Dornach ist im Rückstand mit der Lieferung der Daten. Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall schliessen alle positiv ab

Das Eintreten wird beschlossen.

Die Finanzverwalterin Priska Hänggi erläutert der Versammlung die Details zur Jahresrechnung 2022.

5.2. Beschlussfassung über die Verwendung der Ertrags- und Aufwandüberschüsse der:

5.2.1. Erfolgsrechnung

5.2.2. Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)

5.2.3. Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

5.2.4. Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)

	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz	%
0 allg. Verwaltung	531'628.76	550'970.00	-19'341.24	-3.64
1 Öffentliche Sicherheit	26'124.95	37'870.00	-11'745.05	-44.95
2 Bildung	2'027'262.99	2'020'420.00	6'842.99	0.34
3 Kultur	51'401.93	47'610.00	3'791.93	7.96
4 Gesundheit	267'010.74	284'845.00	-17'834.26	-6.67
5 Soziale Sicherheit	882'889.60	897'250.00	-14'360.40	-1.62
6 Verkehr	375'954.67	385'830.00	-9'875.33	-2.62
7 Umweltschutz und Raumordnung	38'252.00	41'470.00	-3'218.00	-8.41

	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz	%
8 Volkswirtschaft	25'978.25	17'916.00	8'062.25	45.00
9 Finanzen und Steuern	4'174'547.39	4'248'349.00	-73'801.61	-1.74

Gemeinde Büren SO				
Erfolgsrechnung				
Gemeinde Total		Jahresrechnung 2022	Budget 2022	Jahresrechnung 2021
30	Personalaufwand	712'893.55	727'250.00	651'708.90
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	504'364.94	568'740.00	631'438.28
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	224'115.65	230'540.00	201'753.40
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	44'199.08	30'444.00	55'574.47
36	Transferaufwand	3'510'514.88	3'493'725.00	3'221'373.73
39	Interne Verrechnungen	173'964.50	161'740.00	151'524.75
	Total betrieblicher Aufwand	5'169'852.60	5'212'439.00	4'913'373.53
40	Fiskalertrag	3'814'543.33	3'851'000.00	4'121'690.00
41	Regalien und Konzessionen	34'426.00	34'426.00	34'426.00
42	Entgelte	494'359.58	483'100.00	462'403.13
43	Verschiedene Erträge	720.00	0.00	200.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	43'603.00	68'254.00	54'765.94
46	Transferertrag	300'140.60	230'580.00	266'347.70
49	Interne Verrechnungen	173'964.50	161'740.00	151'524.75
	Total betrieblicher Ertrag	4'861'757.01	4'829'100.00	5'091'357.52
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-308'095.59	-383'339.00	177'983.99
34	Finanzaufwand	38'840.14	42'050.00	42'536.92
44	Finanzertrag	142'170.22	138'270.00	251'906.31
	Ergebnis aus Finanzierung	103'330.08	96'220.00	209'369.39
	Operatives Ergebnis	-204'765.51	-287'119.00	387'353.38
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	202'883.80	202'880.00	202'883.80
	Ausserordentliches Ergebnis	202'883.80	202'880.00	202'883.80
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	-1'881.71	-84'239.00	590'237.18

- Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit: CHF -308'095.59
- Operatives Ergebnis: CHF -204'765.51
- Jahresergebnis Erfolgsrechnung: CHF -1'881.71

Erfolgsrechnung				
Wasserversorgung		Jahresrechnung 2022	Budget 2022	Jahresrechnung 2021
30	Personalaufwand	160.00	500.00	0.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	66'532.90	108'690.00	91'708.37
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	40'766.95	47'560.00	38'526.15
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36	Transferaufwand	39'999.52	35'500.00	33'681.97
39	Interne Verrechnungen	33'975.90	21'160.00	21'655.30
	Total Betrieblicher Aufwand	181'435.27	213'360.00	185'571.79
40	Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42	Entgelte	179'080.95	181'200.00	167'627.35
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46	Transferertrag	2'558.45	1'000.00	1'060.00
49	Interne Verrechnungen	0.00	0.00	0.00
	Total Betrieblicher Ertrag	181'639.40	182'200.00	168'687.35
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	204.13	-31'160.00	-16'884.44
34	Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
44	Finanzertrag	0.00	0.00	0.00
	Ergebnis aus Finanzierung	0.00	0.00	0.00
	Operatives Ergebnis	204.13	-31'160.00	-16'884.44
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	204.13	-31'160.00	-16'884.44

Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 204.13.

Erfolgsrechnung				
Abwasserbeseitigung		Jahresrechnung 2022	Budget 2022	Jahresrechnung 2021
30	Personalaufwand	0.00	0.00	0.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	44'125.45	50'950.00	42'446.48
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	43'602.80	42'240.00	36'109.75
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (Werterhalt)	1'912.00	3'280.00	9'405.00
36	Transferaufwand	58'192.85	68'500.00	42'613.50
39	Interne Verrechnungen	22'660.65	16'120.00	15'654.00
	Total Betrieblicher Aufwand	170'493.75	181'090.00	146'228.73
40	Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42	Entgelte	165'520.45	171'400.00	156'288.20
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (Werterhalt)	43'603.00	36'854.00	36'110.00
46	Transferertrag	0.00	0.00	0.00
49	Interne Verrechnungen	0.00	0.00	0.00
	Total Betrieblicher Ertrag	209'123.45	208'254.00	192'398.20
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	38'629.70	27'164.00	46'169.47
34	Finanzaufwand			
44	Finanzertrag			
	Ergebnis aus Finanzierung	0.00	0.00	0.00
	Operatives Ergebnis	38'629.70	27'164.00	46'169.47
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag			
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	38'629.70	27'164.00	46'169.47

Bei der Abwasserbeseitigung resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 38'629.70.

Erfolgsrechnung				
Abfallbeseitigung		Jahresrechnung 2022	Budget 2022	Jahresrechnung 2021
30	Personalaufwand	0.00	0.00	0.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	25'714.50	28'600.00	35'334.45
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36	Transferaufwand	600.00	0.00	0.00
39	Interne Verrechnungen	9'843.50	8'500.00	9'759.45
	Total Betrieblicher Aufwand	36'158.00	37'100.00	45'093.90
40	Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42	Entgelte	39'214.30	36'400.00	43'267.50
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46	Transferertrag	0.00	0.00	0.00
49	Interne Verrechnungen	396.95	460.00	392.05
	Total Betrieblicher Ertrag	39'611.25	36'860.00	43'659.55
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	3'453.25	-240.00	-1'434.35
34	Finanzaufwand			
44	Finanzertrag			
	Ergebnis aus Finanzierung	0.00	0.00	0.00
	Operatives Ergebnis	3'453.25	-240.00	-1'434.35
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag			
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	3'453.25	-240.00	-1'434.35

Die Abfallbeseitigung hat trotz Anpassung der Abfallgebühren per 01.01.2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'453.25 abgeschlossen, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 240.00

Eigenkapitalnachweis						
A7	Eigenkapitalnachweis inkl. Werke					
Bezeichnung	Konto	Bestand 1.1.	Einlagen	Entnahmen	Jahresergebnis	Bestand per 31.12.
Wasserversorgung SF	29001.01	303'859.59	204.13	0.00		304'063.72
Werterhalt SF	29001.02	0.00	0.00	0.00		0.00
Abwasserbeseitigung SF	29002.01	298'944.58	38'629.70	0.00		337'574.28
Werterhalt SF	29002.02	108'650.92	1'912.00	43'603.00		66'959.92
Abfallbeseitigung SF	29003.01	80'439.83	3'453.25	0.00		83'893.08
Erneuerungsfonds Liegenschaft FV	29100.01	3'189.40	0.00	0.00		3'189.40
Erneuerungsfonds Liegenschaft FV	29100.02	1'300.00	0.00	0.00		1'300.00
Vorfinanzierungen	29300.01	0.00	0.00	0.00		0.00
Aufwertungsreserve	29501.01	0.00	0.00	0.00		0.00
Neubewertungsreserve	29600.01	811'535.15	0.00	202'863.80		608'651.35
Eigenkapital	29900.01	2'240'798.20	0.00	0.00	-1'881.71	2'238'916.49
Total						3'644'548.24

Die Entwicklung des Eigenkapitals kann nach wie vor als gut bezeichnet werden. Der Aufwandüberschuss 2022 von CHF 1'881.71 wird dem Eigenkapital entnommen, somit vermindert sich das kumulierte Ergebnis per 31.12.2022 auf CHF 2'238'916.49.

5.1. Beschlussfassung der Nachtragskredite

Nachtragskredite			
	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz
Entschädigung Tag- /Sitzungsgeld.	26'718.95	20'000.00	6'718.95
Personalgewinnung Stellenins.	5'144.70	0.00	5'144.70
Entschädigung Baukommission	13'908.25	10'800.00	3'108.25
Unterhalt Gebäude	9'177.40	4'000.00	5'177.40
Beitrag an ZV Primarschule	1'082'060.61	1'036'870.00	45'190.61
Ver- und Entsorgung Liegensch.	12'125.35	10'000.00	2'125.35
Beitrag stationäre Pflegekosten	154'494.90	140'000.00	14'494.90
Beitrag Pflegefinanzierung Spitex	87'429.75	5'000.00	82'429.75
Beitrag an Seniorenausflug	8'725.50	5'500.00	3'225.50
Beitrag an Sozialregion	390'661.00	362'350.00	28'311.00
Beitrag an Administration Sozialreg.	43'924.00	41'900.00	2'024.00
Beitrag Ausgleichszahlung Asyl	31'423.00	1'520.00	29'903.00
Beiträge an Asylbewerber	49'466.60	34'200.00	15'266.60
Anschaffung Geräte Strassen	4'790.40	0.00	4'790.40
Unterhalt Bushaltestelle	4'549.30	0.00	4'549.30
Dienstleistung Dritter Gemeindegearb.	2'266.75	0.00	2'266.75
Unterhalt Gebäude	4'318.75	0.00	4'318.75
Unterhalt Maschinen, Fahrzeuge	9'349.70	7'000.00	2'349.70
Unterhalt Dorfbrunnen	7'592.35	0.00	7'592.35
Beitrag an WVD	35'267.42	30'650.00	4'617.42
Verr. Löhne Gemeindearbeiter WV	23'183.60	13'500.00	9'683.60
Int.Verr. Verwaltungskosten WV	8'760.00	5'000.00	3'760.00
Unterhalt Kanalisation/Meteorleit.	6'062.10	1'500.00	4'562.10
Int.Verr. Verwaltungskosten WV	8'770.00	5'000.00	3'770.00
Orts- Zonen- Überbauungsaufwand	3'326.00	500.00	2'826.00
Beitrag an Schutzwald Sternenberg	3'998.55	0.00	3'998.55
Pauschalwertberichtigung	5'300.15	3'000.00	2'300.15
Tatsächliche Forderungsverlust	26'079.70	20'000.00	6'079.70
Gesamttotal			310'584.78

Aufteilung Nachtragskredite in gebundene und nicht gebundene Kredite

Gebundene: Fr. 242'559.13

Nicht gebundene: Fr. 68'025.65

Bilanz				
Aktiven	01.01.2022	Zunahme	Abnahme	31.12.2022
Finanzvermögen				
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'011'689.47	13'596'859.69	13'549'073.32	1'059'475.84
101 Forderungen	1'393'512.15	12'036'030.44	12'051'839.46	1'377'703.13
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	313'856.11	919'118.18	313'856.11	919'118.18
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	5'636.75	6'118.95	0.00	11'755.70
107 Finanzanlagen	17'400.00	0.00	500.00	16'900.00
108 Sachanlagen Finanzvermögen	1'920'400.00	0.00	0.00	1'920'400.00
Total Finanzvermögen	4'662'494.48	26'558'127.26	25'915'268.89	5'305'352.85
Verwaltungsvermögen				
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	2'965'208.93	789'916.92	200'703.55	3'554'422.30
142 Immaterielle Anlagen	103'137.85	46'385.63	32'449.10	117'074.38
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	89'990.00	0.00	0.00	89'990.00
146 Investitionsbeiträge	1'398'578.48	35'444.34	156'765.10	1'277'257.72
Total Verwaltungsvermögen	4'556'915.26	871'746.89	389'917.75	5'038'744.40
Total Aktiven	9'219'409.74	27'429'874.15	26'305'186.64	10'344'097.25

Bilanz				
Passiven				
	01.01.2022	Zunahme	Abnahme	31.12.2022
Kurzfristiges Fremdkapital				
200	565'804.22	6'787'052.90	6'733'392.21	619'464.91
201	2'000'000.00	0.00	2'000'000.00	0.00
204	186'397.90	561'194.15	186'397.90	561'194.15
205	-860.60	0.00	-400.00	-460.60
Total Kurzfristiges Fremdkapital	2'751'341.52	7'348'247.05	8'919'390.11	1'180'198.46
Langfristiges Fremdkapital				
206	2'500'000.00	3'400'000.00	500'000.00	5'400'000.00
209	119'350.55		0.00	119'350.55
Total Langfristiges Fremdkapital	2'619'350.55	3'400'000.00	500'000.00	5'519'350.55
Total Fremdkapital	5'370'692.07	10'748'247.05	9'419'390.11	6'699'549.01
Eigenkapital				
290	791'894.92	44'199.08	43'603.00	792'491.00
291	4'489.40	0.00	0.00	4'489.40
296	811'535.15	0.00	202'883.80	608'651.35
299	2'240'798.20	590'237.18	592'118.89	2'238'916.49
Total Eigenkapital	3'848'717.67	634'436.26	838'605.69	3'644'548.24
Total Passiven	9'219'409.74	11'382'683.31	10'257'995.80	10'344'097.25

Die Bilanzsumme erhöht sich von CHF 9'214'409.74 auf CHF 10'344'097.25.

Die hohe Bautätigkeit lässt das Verwaltungsvermögen auf 5.04 Mio. Franken steigen, das Fremdkapital, die verzinslichen Darlehensschulden belaufen sich per Abschluss 31.12.2022 auf 5.4 Mio.

Kennzahlen		
	2022	2021
Pro Kopfverschuldung	Fr. 1'276.00	Fr. 668.00
Nettoverschuldungsquotient:	47.06 %	22.52 %
Eigenkapital zum Fiskalertrag	60.49 %	57.05 %

In erster Priorität steht die Kennzahl des Nettoverschuldungsquotienten, welcher mit 47.06 % höher ist als im Vorjahr, diese kann aber immer noch als gut bezeichnet werden. Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der nat. und jur. Personen bzw. wie viele Jahresteuern erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Der Selbstfinanzierungsgrad mit 20.48 % weist auf eine grosse Neuverschuldung hin, das heisst die Investitionen konnten nicht mit eigenen Mitteln finanziert werden. Das Eigenkapital im Verhältnis zu den Steuern kann mit 60.49 % als gut bezeichnet werden und entspricht der Vorgabe des Kantons. Die errechnete Nettoschuld pro Einwohner ist höher als im Vorjahr und entspricht einer mittleren Verschuldung.


Investitionen 2022 allgemeiner Haushalt	
Beitrag an Oberstufenzentrum	Fr. 13'648.64
Beitrag an OSZD Anteil Primarschule	Fr. 21'795.70
Strassensanierungen/Deckbeläge	Fr. 288'747.74
Flurwege	Fr. 27'698.10
Ortsplanungsrevision	Fr. 11'973.05
Entwicklung ländlicher Raum	Fr. 34'412.58
Landw. Planung / Drainageleitungen	Fr. -9'037.00
Total allg. Haushalt ohne SF	Fr. 389'238.81

Investitionen Spezialfinanzierungen 2022	
Wasser:	
Ersatz WL Mühleackerweg	Fr. 185'573.75
Einnahmen Anschlussgebühren	Fr. - 64'710.50
Total passivierte Einnahmen SF Wasser	Fr. 120'863.25

Investitionen Spezialfinanzierungen	
Abwasser	
San./Ausbau Kanalisation	Fr. 101'139.45
Fremdwasserführung Leimen	Fr. 1'049'804.43
Einnahmen Bund und Kanton Leimen	Fr. -640'135.80
Einnahmen Anschlussgebühren	Fr. -158'920.25
Nettoinvestitionen SF Abwasser	Fr. 351'887.83

Die Nettoinvestitionen im Betrag von CHF 861'989.89 sind um rund CHF 260'000.00 tiefer als budgetiert. Der Grund für diese Differenz sind die tieferen Investitionsbeiträge an das Oberstufenzentrum Dorneckberg, die Projektierung der Aussenanlage wurde ins Jahr 2023 verschoben.

5.3. Bericht der Revisionsstelle



An die Gemeindeversammlung
der Einheitsgemeinde Büren
4413 Büren

Bestätigungsbericht der aussenstehenden Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2022

Als Revisionsstelle der Einheitsgemeinde Büren, haben wir die per 31.12.2022 abgeschlossene Jahresrechnung 2022, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang im Sinne der kantonalen Gesetzgebung nach § 156 (GG) geprüft.

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung und Umsetzung des internen Kontrollsystems (IKS) sowie die Einhaltung des Rechnungslegungsmodells nach den Vorgaben des zuständigen Departements.

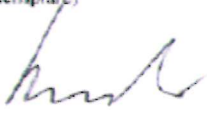
Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Die Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung der Sicherheit, dass die Jahresrechnung frei von falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, die Plausibilität bei vorgenommenen Schätzungen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erarbeiteten Prüfungshinweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31.12.2022 abgeschlossene Rechnungsjahr 2022 den kantonalen und kommunalen Vorschriften.

Wir bestätigen, dass wir als aussenstehende Revisionsstelle die kantonalen Bestimmungen zur Befähigung erfüllen.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung 2022 mit einem Aufwandüberschuss vor Ergebnisverwendung von CHF 1'881.71 zu genehmigen.

Witterswil, 11. Mai 2023
(3 Exemplare)



Paul Schoenenberger
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte RAG

Paul Schönenberger: Wie gewohnt, stiess ich auf eine gut geführte Buchhaltung und konnte alles lückenlos prüfen. Bei der aufgezeigten dreistufigen Erfolgsrechnung, worauf auch das operative Ergebnis dargestellt wird, zeigt sich ein Minus von CHF 200'000.-. Damit ist auch künftig zu rechnen. Während den nächsten drei Jahren kann dies mit rund CHF 202'000.- aus den ausserordentlichen Erträgen durch die Auflösung der Neubewertungsreserven gedeckt werden. In drei Jahren entfällt dies. Daher muss überlegt werden, wie das operative Ergebnis danach ins Lot gebracht werden kann.

5.4. Beschlussfassung der Rechnung 2022

Antrag und Beschluss

1 Nachtragskredite

1.1 Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme	Fr.	215'595.86
2136 3612 01 Beitrag an ZV Primarschule	Fr.	45'190.61
4210 3631 00 Beitrag an stationäre Pflegekosten	Fr.	14'494.90
4120 3632 00 Beitrag an Pflegefinanzierung Sptex	Fr.	82'429.75
5720 3236 00 Beitrag an Sozialregion	Fr.	28'311.00
5730 3632 00 Beitrag Ausgleichszahlung Asyl	Fr.	29'903.00
5730 3637 00 Beitrag an Asylwesen	Fr.	15'266.60
1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung	Fr.	11'043.45
Erfolgsrechnung:	Fr.	-
Investitionsrechnung:		
7201 5032 01 San./Ausbau Kanalisation u. Meteorwasseranl.	Fr.	11'043.45

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, diese Nachtragskredite zu beschliessen.

2 Jahresrechnung

2.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	5'216'692.74
	Gesamtertrag	Fr.	5'214'811.03
	Aufwandüberschuss vor Ergebnisverwendung	Fr.	-1'881.71
2.1.1 Ergebnisverwendung	Entnahme aus Eigenkapital	Fr.	-1'881.71

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Ergebnisverwendung gemäss Antrag 2.1.1
 Durch den Aufwandüberschuss vermindert sich das Eigenkapital auf Fr. 2'238'916.49

Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'734'793.44
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	872'803.55
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	861'989.89
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	10'344'097.25

2.2 Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	Fr.	204.13
	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr.	38'629.70
	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr.	3'453.25

Die Aufwand- und Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall werden dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen, bzw. entnommen. Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	Verpflichtung	Fr.	304'063.72
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung	Fr.	337'574.28
Abfallbeseitigung	Verpflichtung	Fr.	83'893.08

2.3 Das Prüfungsorgan (Revisionsstelle) hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

3 Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Büren zu beschliessen.

4413 Büren, 16. Mai 2023

GEMEINDE BÜREN
 Gemeindepräsidentin



Gemeindevorsteherin



Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2022 beinhaltend:

- Bilanz
- Erfolgsrechnung
- Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)
- Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)
- Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)

zu beschliessen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst die vorliegende Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Büren einstimmig.

Stéphanie Erni dankt dem Revisor Paul Schönenberger sowie der Finanzverwalterin Priska Hänggi.

Alle: Applaus

Paul Schönenberger verlässt die Versammlung um 19:40 Uhr.

0.0.0.2 Reglemente und Verordnungen

A

6

Überarbeitung Reglemente

Gesamtrevision Umweltschutzreglement

Das aktuelle Umweltschutz-Reglement stammt aus dem Jahr 1999 und entspricht in einigen Bereichen nicht mehr den gesetzlichen und aufgaben-bezogenen Gegebenheiten. Es wurde deshalb in Zusammenarbeit mit der Umweltschutzkommission komplett überarbeitet.

Bestimmte Paragraphen waren veraltet oder finden keine Verwendung mehr. Hierzu hervorzuheben sind die Streichung der «Verfügungskompetenz» (§ 2 Absatz 6) als auch der «Preiskontrollstellfunktion» (§ 4 Absatz 7) der Umweltschutzkommission (UWK). Die UWK hat in beiden Fällen keine Kompetenz, weil diese bereits vom Gemeinderat bzw. durch die Behördenstruktur abgedeckt ist.

Des Weiteren sind Ergänzungen vorgesehen. Dazu gehört die Anhebung des jährlichen Budgets für die UWK von CHF 500 auf CHF 1000, sowie bei den Aufgaben die «Förderung zur Wiederherstellung von naturnahen Gewässerbetten» (neu - § 6 Absatz 4) und die «Förderung des emissions-armen Individualverkehrs» (neu - § 12 Absatz 3).

Zu guter Letzt waren ein paar redaktionelle und formale Anpassungen notwendig, die auch die Struktur des Reglements verbessern.

Das Eintreten wird beschlossen.

Roman Oeschger erläutert den Sachverhalt und zeigt anhand einer Gegenüberstellung die geänderten Textstellen.

Beratung

Hans-Jörg Schlegel stellt einen Änderungsantrag:

Wie alle Anwesenden bereits wissen, bin ich als Friedensrichter in der Gemeinde tätig. Dadurch bin ich stets gut darüber informiert, was in anderen Gemeinden läuft. Ich stelle fest, dass das Umweltschutzreglement angepasst werden muss. Denn: Laut aktuellem Abfall-Reglement besteht die Pflicht / Möglichkeit bei Abweichungen, Anträge auf Bestrafung beim Friedensrichter einzureichen. Aufgrund der 3-Monatsfrist, innert der ein Strafbefehl nach der

Strafprozessordnung erlassen werden muss, ist zu empfehlen, dass die Umweltschutzkommission unter Angabe von Begründung / Beweisen direkt an den Friedensrichter einen Antrag erlässt und ihm somit auffordert, einen Strafbefehl auszustellen. Die Frist beginnt zu laufen, nachdem die Übertretung bei der ersten Behörde, sei es Umweltschutzkommission oder Gemeinderat, bekannt wird.

Bei den Pflichten der Behörden unter §3 sollen zudem auch die Reglemente erwähnt werden, welche für die Gemeinde entscheidend sind. Eine Regelung der konkreten Aufgabe, bei Übertretungen Strafanträge zu stellen, fehlt bislang. Auch fehlt im Umweltschutzreglement der konkrete Bezug zum Abfallreglement. Der Antrag:

1. Im Umweltschutzreglement ist zu ergänzen:

§3 Pflichten von Behörden

(...)

3 Die Kommission meldet dem Gemeinderat oder den kantonalen Behörden die Missachtung von Empfehlungen / **Reglementen** / Gesetzen, wenn sich durch Gespräche keine gütliche Einigung ergibt. Sie beantragt dem Gemeinderat die notwendigen Massnahmen.

§4 Pflichten der Umweltschutzkommission

1. Die Kommission hat folgende Aufgaben

(...)

b) Sie meldet unzulässige Umweltbeeinträchtigungen an die zuständigen Behörden der Gemeinde und des Kantons. **Soweit in kommunaler Kompetenz (u.a. gemäss Abfallreglement) stellt sie Anträge auf Bestrafung in friedensrichterlicher Kompetenz.**

Es kann nicht sein, dass die Umweltschutzkommission lediglich eine beratende Funktion wahrnimmt und als «zahnloser Tiger» agiert. Entfacht beispielsweise jemand im Garten ein Feuer, um Kunststoff oder andere verbotene Materialien zu verbrennen und wird deshalb die Polizei informiert, kommt diese je nach dem gar nicht vorbei um sich ein Bild davon zu machen. Der kommunale Weg wäre hier der richtige und kurze Weg, um in solchen Fällen etwas zu unternehmen. Der Friedensrichter darf Bussen bis CHF 300.- ausstellen. Dies soll anzeigen, dass sich die Gemeinde kümmert. Deshalb beantrage ich die zuvor bereits beschriebenen Änderungen.

Andreas Vöggtli: Es gibt bestimmt ein kantonales Musterreglement. Ist dieser Weg dort so vorgesehen? Ist das in dieser Regelung so enthalten? Früher hatte die Umweltschutzkommission so eine Art «Polizeifunktion». Davon ist man jedoch weggekommen. Bevor es eine Umweltschutzkommission in der Gemeinde gab, war ich im Gemeinderat die Umweltschutzfachstelle während vieler Jahre. Teilweise erhalte ich heute noch Push-Nachrichten. Gibt es ein Musterreglement?

Hans-Jörg Schlegel: Dazu kann ich folgendes sagen – In sämtlichen Gemeinden von Dorneck gibt es ein Abfallreglement das identisch ist in dem Punkt. Wer ausser der Umweltschutzkommission soll das Abfallreglement betreuen? Dafür kann doch nicht der Gemeinderat zuständig sein. Im Aufgabenheft der Umweltschutzkommission sollte daher die Kompetenz klar aufgeführt werden.

Stéphanie Erni Mit Bezug auf die Frage von A. Vöggtli: Nein – es gibt kein Musterreglement. Auch hat nicht jede Gemeinde ein Umweltschutzreglement. Zuvor gab es lediglich das alte Umweltschutzreglement. Dieses wurde überarbeitet und anschliessend in die Vorprüfung geschickt. Im alten Reglement waren Verfügungen geregelt, welche sich auf nichts beziehen und deshalb entfernt wurden. Was H.J. Schlegel eingebracht hat, ist der Bezug zum Abfall-

reglement. Die Meldung von Verstössen über den Gemeinderat würden entsprechend viel Zeit in Anspruch nehmen. Natürlich könnte der Gemeinderat selbst einen Bussenantrag beim Friedensrichter stellen.

Andreas Vögtli: Beispielsweise gibt es zum Gülleaustragen auf gefrorenen Feldern einen sogenannten Notaustrag, d.h. wenn z.B. das Gülleloch randvoll ist, kann der Landwirt eine Meldung ans Amt für Umwelt machen und dieses stellt eine entsprechende Genehmigung aus. Wenn nun jemand einen Landwirt dabei beobachtet, wie dieser Gülle auf einem gefrorenen Feld austrägt, besitzt er keine Kenntnis darüber, ob der Landwirt zuvor eine Genehmigung dafür erhalten hat oder nicht. In solchen Fällen sollte man vorsichtig sein mit voreiligen Meldungen.

Stéphanie Erni: Im Abfallreglement geht es in erster Linie nicht um die Landwirtschaft, sondern um Private.

Roman Oeschger: Durch den Änderungsantrag von Hans-Jörg wird eine Lücke gefüllt. Schlussendlich ist es ja nicht die Umweltschutzkommission die selbst Bussen ausspricht, sondern sie leitet lediglich die Informationen weiter an den Friedensrichter.

Bernhard Heeb: Wir hatten das Reglement im Vorfeld in der Umweltschutzkommission erarbeitet. Diese Änderung geht relativ weit, weil die UWK eine Aufgabe zugeschrieben bekäme, die sie bisher nicht hatte. Im alten Reglement erwähnte Verfügungskompetenzen wurden entfernt, da Regelungen zur Handhabung dazu fehlten und jetzt kommt wieder etwas Ähnliches zurück. Dadurch hätte die UWK eine Kontrollfunktion und müsste beispielsweise ausrücken und eine Beweisaufnahme durchführen. Ich finde das relativ weitgehend und möchte die Möglichkeit wahrnehmen, dies zuerst nochmal in der UWK zu diskutieren. Auch sollte dies der Kanton vorprüfen. Ich finde den Einwand wie auch den Input grundsätzlich gut, aber dies nun einfach so in dieser Form durchzuwinken, das wäre etwas übereilt. Daher sollte der Antrag zurückgezogen, alles erneut geprüft und anschliessend an der nächsten Gemeindeversammlung erneut behandelt werden.

Stéphanie Erni: Die Umweltschutzkommission muss grundsätzlich nicht mit dem Reglement einverstanden sein. Natürlich würde eine Überprüfung beim Kanton stattfinden. Eine Variante wäre es tatsächlich, das Reglement an der nächsten GV in abgeänderter Version erneut zu behandeln. Darüber werden wir später abstimmen. Hat die GV ein Reglement beschlossen, geht dieses weiter an den Regierungsrat zur Genehmigung. Das oberste Organ ist die Gemeindeversammlung.

Andreas Vögtli: Ist nun im Reglement etwas enthalten wodurch wiederum das Abfallreglement in Zugzwang gerät?

Stéphanie Erni: Nein es ist eben genau umgekehrt. Das Abfallreglement enthält die Regelung betr. Übertretungen/Bussen. Wer jedoch die Übertretungen ahndet wird nicht erwähnt.

Hans-Jörg Schlegel: Auch die Kaskaden der Entscheidungen sollten geklärt werden. Die Umweltschutzkommission sollte die Anlaufstelle für Beschwerden oder Feststellungen aus der Bevölkerung sein. Der Weg über den Gemeinderat wäre meiner Meinung nach falsch. Der Gemeinderat muss beschliessen, wer schlussendlich bei Übertretungen einen Antrag an den Friedensrichter stellen wird. Da gibt es verschiedene Möglichkeiten. Auch geregelt werden muss, wie der Vollzug im Detail ablaufen wird. Die Aufgabe des Friedensrichters beschränkt sich darauf, einen Richterspruch zu fällen. Der letztendliche Vollzug und alle damit im Zusammenhang stehenden Handlungen liegen nicht in seinem Verantwortungsbereich.

Elmar Ploskonka: Verstehe ich richtig, dass es im Moment noch nicht schriftlich festgehalten ist, wer Verstösse melden soll? Wie war das bisher geregelt? Was heisst das nun vom Rechtsgrundsatz her?

Hans-Jörg Schlegel: Im Abfallreglement §19 steht: (...) Vorbehalten bleibt die Anwendung der Strafbestimmungen des kantonalen oder eidgenössischen Rechts.

Elmar Ploskonka: Heisst das somit, jeder durfte auf Dich zukommen oder gar niemand?

Hans-Jörg Schlegel: Nein, ich erstelle keine Busse aufgrund einer Anklage von Herr XY. Das ist die Aufgabe einer Behörde. Genau das ist bis jetzt nicht geregelt und ich bin der Meinung das dies nun geschehen sollte. Die UWK sollte keine reine „Schönwetterkommission“ sein – das kann nicht das Ziel sein. Eine geeignete Anlaufstelle für Anliegen mit Bezug zum Umweltschutz sollte es geben. Das sollte nicht der Gemeinderat sein, sondern die zuständige Kommission – in diesem Fall die UWK.

Elmar Ploskonka: Ich möchte gerne von der UWK wissen, wie sie dazu steht? Möchten die Mitglieder überhaupt eine solche Kontrollaufgabe wahrnehmen?

Bernhard Heeb: Wir halten weitreichende Kontrollaufgaben mit Beweisaufnahmen vor Ort für unrealistisch und nicht durchführbar. Wir sind eine Laienkommission mit aufklärendem Charakter. Eine Meldung an die Behörde zu machen ist durchaus realistisch, jedoch nicht dem Fall nachzugehen und zu beurteilen.

Andreas Vögtli: Ich sehe die UWK in einer aufklärenden, sensibilisierenden und beratenden Funktion. Polizeiliche Aufgaben sollten nicht durch die UWK wahrgenommen werden.

Stéphanie Erni: Darum muss sich aber eine Behörde kümmern.

Kurt Stampfli: Wie oft kommt es überhaupt zu solchen Vorfällen?

Stéphanie Erni: Auch wenn es nur einmal pro Jahr vorkommt, muss es eine gesetzliche Regelung dazu geben.

Elmar Ploskonka: Das Reglement sollte zurückgezogen, erneut geprüft und anschliessend an der nächsten Gemeindeversammlung erneut behandelt werden.

Ordnungsantrag

Elmar Ploskonka stellt einen Ordnungsantrag auf Rücknahme des Antrags des Gemeinderates und anschliessender Prüfung sowie Überarbeitung des Reglements, inklusive der Änderungen aus dem Änderungsantrag von Hans-Jörg Schlegel.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig die erneute Überarbeitung und Prüfung des Umweltschutzreglements unter Berücksichtigung des Änderungsantrages von Hans-Jörg Schlegel und anschliessende Beschlussfassung über das Reglement an der kommenden Gemeindeversammlung im Herbst.

Andreas Vögtli: Zum § 8 Punkt 4 möchte ich wissen, wer schlussendlich die Neophyten bekämpft? Wie sehen die konkreten Massnahmen aus?

Stéphanie Erni: Es gibt beim Kanton eine Neophyten-Beauftragte. Normalerweise gibt es eine Meldung an den Gemeinderat und wir beauftragen die entsprechenden Stellen (z.B. Forst).

Sabine Saner: Auf einer Website oder über eine App, kann eine Meldung an den Kanton erfolgen. Der Kanton führt selbst Neophyten-Begehungen durch.

Andreas Vögtli: Wer bezahlt die Bekämpfung

Sabine Saner: Die Gemeinde.

Andreas Vögtli: Nicht nur eine Meldung ist wichtig, sondern dass nachher auch etwas unternommen wird.

Martin Altermatt: §6 Das Wort Gewässerbetten gibt es nicht. Korrekt wäre entweder naturnahe Gewässer oder Solen aber nicht Gewässerbetten. Gewässersolen wäre das korrekte Wort.

0.0.0.2 Reglemente und Verordnungen

A

7

Überarbeitung Reglemente

Teilrevision Gemeindeordnung

UWK §33 Abs. 3: Die Gemeindeordnung regelt auch die Handhabung der Kommissionen. Wird im Umweltschutzreglement der jährliche Betrag, welcher der Kommission zur Verfügung steht, erhöht, muss er analog auch in der Gemeindeordnung erhöht werden. Der Absatz ist deshalb anzupassen, wenn das Umweltschutzreglement von der Gemeindeversammlung angenommen wird.

Finanzkompetenz des Gemeinderats §26 (§70 GG) Abs. 4: Der Gemeinderat hat eine Finanzkompetenz von CHF 50'000 für einmalige und CHF 10'000 für wiederkehrende Ausgaben. Dies gilt auch für Budget-Überschreitungen. Ein Budget kann fast nie exakte Zahlen liefern. Viele Ausgaben sind nicht vorhersehbar und/oder müssen geschätzt werden. Das führt dazu, dass einige Budgetposten überschritten, andere unterschritten werden. Wichtig ist für die meisten Einwohnerinnen und Einwohner, dass Aufwand und Ertrag unter dem Strich, also gesamthaft stimmen.

Überschreitungen müssen aber ausgewiesen werden, auch wenn die Jahresrechnung besser abschliessen sollte als budgetiert. Dieser Nachweis, eine Liste mit sämtlichen Nachtragskrediten, ist jeweils im Anhang der Jahresrechnung zu finden. Über Nachtragskredite beschliessen muss die GV jedoch nur, wenn diese die Finanzkompetenz des Gemeinderats übersteigen.

Diesen Betrag möchte der Gemeinderat nun, auch auf Anraten des Revisors, genauer definieren. Neu soll sich die Finanzkompetenz insgesamt auf CHF 100'000 jährlich beschränken. Ausgenommen von dieser Regelung sind gebundene Ausgaben, auf die der Gemeinderat keinen Einfluss hat (Beiträge, die die Gemeinde an den Kanton oder an Zweckverbände bezahlen muss). Diese müssen gemäss HRM2 nicht vor die Gemeindeversammlung, werden aber ebenfalls ausgewiesen.

Finanzkompetenz des Gemeinderats §26 (§70 GG) Abs. 4 (NEU):

⁴ Er verfügt über folgende Finanzkompetenzen:

- a) Fr. 10'000.- für jährlich wiederkehrende Ausgaben;
- b) Fr. 50'000.- für jährlich einmalige Ausgaben.

Wenn die Überschreitungen (einmalig und wiederkehrend) pro Jahr die Summe von 100'000.- erreichen, muss dieser Betrag von der Gemeindeversammlung verabschiedet werden

Was bringt die genauere Definition?

Wird die Finanzkompetenz so ausgelegt, dass bei wiederkehrenden Ausgaben pro Budgetposten CHF 10'000 überschritten werden dürfen, steht theoretisch ein sehr grosser Betrag zur Verfügung, der ohne Genehmigung der Gemeindeversammlung ausgegeben werden darf. Tatsächlich hat der Gemeinderat CHF 100'000 in den letzten Jahren nie überschritten. Er möchte aber dennoch Klarheit, damit die Gemeindefinanzen auch in Zukunft im Lot bleiben.

Das Eintreten wird beschlossen.

S. Erni erläutert den Sachverhalt.

Beratung

Andreas Vögtli: Somit würde a) und b) aufgehoben werden?

Stéphanie Erni: Nein das bleibt

Andreas Vögtli: Wir hatten bei uns im Zweckverband eine ähnliche Diskussion. Dort sind es ebenfalls CHF 10'000.- für wiederkehrende Ausgaben. Und 20% der CHF 10'000.- wären CHF 2'000.- d.h. ab CHF 2'000 muss man jedes Mal eine Überschreitung als Nachtragskredit melden? Das ist sehr tief und führt zu riesigen Listen – CHF 2'000.- sind sehr schnell erreicht. Somit ist das auf der Gemeinde dasselbe?

Priska Hänggi: Das ist im Handbuch HRM 2 so geregelt und entspricht dem Wunsch vom Amt für Gemeinden. Überschreitungen sollen transparent dargestellt werden.

Andreas Vögtli: Wieso erhöht ihr den Prozentsatz nicht auf 30-40%? Wird die tiefe Quote

vom Gemeindegesetz vorgeschrieben? Der Betrag von CHF 10'000.- ist sehr eng bemessen. Es könnte auch zu unerwarteten höheren Kosten kommen.

Priska Hänggi: Für die Grösse der Gemeinde ist der Prozentsatz völlig angemessen. Käme es beispielsweise zu sehr hohen unerwarteten Kosten, müsste eine ausserordentliche Gemeindeversammlung einberufen werden. Entstehen z.B. Kosten in der Höhe von CHF 30'000.- für eine bestimmte Wasserleitung, liegen diese immer noch im Bereich der einmaligen Ausgaben – nicht in den wiederkehrenden. Weist man jeden Franken einzeln aus, lag der Gemeinderat im vergangenen Jahr deutlich unter den CHF 100'000.

Stéphanie Erni: Die Gemeindefinanzen müssen ständig im Blick behalten werden. Für die Zukunft ist es daher wichtig, dass die Finanzkompetenzen des Gemeinderates konkreter geregelt werden.

Philippe Rigotti: Was würde passieren, wenn die GV einen bestimmten Betrag nicht genehmigen würde?

Priska Hänggi: Dann wird der Gemeinderat zur Rechenschaft gezogen. Alles würde genau erörtert und der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

Marcel Meier: Ich finde die festgelegten Beträge gut. Eine gewisse Kompetenz soll der Gemeinderat haben um entsprechend zu handeln.

Philippe Rigotti: Wieso steht nicht «nicht gebundene»?

Priska Hänggi: Über die nicht gebundenen Ausgaben muss keine Rechenschaft abgelegt werden. Dies ist ebenfalls im Handbuch geregelt. Diese Kosten können vom Gemeinderat nicht beeinflusst werden, weil sie gegeben sind.

Philippe Rigotti: Diese CHF 100'000.- wieviel Prozent sind das von den jährlichen nicht gebundenen?

Priska Hänggi: Diese Daten liegen zurzeit nicht vor, könnten aber künftig beispielsweise im Budget aufgezeigt werden.

Andreas Vögtli: Wieso heisst es im Satz: «Wenn die Überschreitungen (einmalig und wiederkehrend) pro Jahr die Summe von 100'000.- erreichen» nicht «überschreiten»?

Stéphanie Erni: Der Satz wäre ansonsten unvorteilhaft formuliert – Wenn die Überschreitungen die Summe überschreiten...

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Gemeindeordnung mit Inkrafttreten per 1. Januar 2024 zu beschliessen.

Änderungsantrag von Hans-Jörg Schlegel

Die Gemeindeordnung ist zu ergänzen:

§33 Umweltschutzkommission

¹ die Aufgaben der Umweltschutzkommission richten sich nach der Umweltschutzgesetzgebung, dem Umweltschutz-Reglement und dem Abfallreglement der Gemeinde

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung, die vorliegende Gemeindeordnung, inkl. Änderung durch den Antrag von Hans-Jörg Schlegel mit Inkrafttreten per 1. Januar 2024.

0.3.4 Berichterstattung des Gemeinderats

C

8

Informationen Gemeinderat

Informationen Gemeinderat

Sandro Servadei: Es war geplant, die Strassenbeläge in der «Leimengasse» und «Im Baumgarten» in diesem Jahr zu sanieren. Dies wurde entsprechend budgetiert. Nun hat der Gemeinderat beschlossen, die Sanierung dieser beiden Strassenbeläge zu verschieben. Dies aus finanztechnischen Überlegungen. Der Gemeinderat möchte auf jeden Fall verhindern, dass die Gemeinde in eine hohe Verschuldung gerät. Grossprojekte müssen meist mit Fremdmitteln finanziert werden. Allfällige Subventionen kommen immer erst nach Projektabschluss in die Kasse. Ein gutes Polster ist notwendig, um diese Lücke zu überbrücken und nicht zu viele Kredite aufnehmen zu müssen. Der Gemeinderat möchte hier kein Risiko eingehen, denn es gibt immer noch Unvorhergesehenes und Investitionen, auf welche die Gemeinde keinen Einfluss hat, die sie aber dennoch betreffen. Der beschlossene Projektkredit ist fünf Jahre gültig, er verfällt also nicht.

Roman Oeschger: Eine weitere ukrainische Familie ist kürzlich nach Büren gezogen – eine Mutter mit Kind. Momentan herrscht kein grosser Druck betr. Aufnahme ukrainischer Asylsuchender. Durch die aktuelle Lage mit den Überschwemmungen könnte sich die Situation allerdings ändern.

Marc Rohr: Schulhausfest: Im vergangenen Monat fand ein sehr gelungenes Schulhausfest statt. Aktuell wird Geld dafür gesammelt um im kommenden Jahr ein Zirkusprojekt zu starten. Eine gute Summe konnte zusammengetragen werden.

Schulleitung Primarschule: Im Bereich Primarschule hatte eine Co-Schulleiterin auf Ende Jahr gekündigt – Sabine Riesch. Die Stelle wurde entsprechend ausgeschrieben und die Bewerbungen im Anschluss evaluiert. Ein geeigneter Ersatz wurde gefunden und die Stelle wird somit per 1. Dezember 2023 wiederbesetzt.

Raummiete: Die Primarschule wird im kommenden Schuljahr einen zusätzlichen Raum mieten. Dies aufgrund Platzmangels.

Aussenanlage Primarschule: Im Zusammenhang mit der Aussenanlage der Primarschule, wurde eine Arbeitsgruppe gegründet. Die Arbeitsgruppe befasst sich mit der Aufwertung des Aussengeländes. Wegen dem hohen Kostendruck, soll das Projekt möglichst kostenoptimiert durchgebracht werden. Ein grosser Teil der Ausführungen soll in Eigenarbeit oder über ortsansässige Handwerksbetriebe durchgeführt werden.

Fusion Zweckverbände Primar und OSZD: Die Zusammenlegung der beiden Zweckverbände wurde durch eine Arbeitsgruppe unter der Leitung eines Coaches geprüft. Eine klare Haltung konnte nicht eingenommen werden, weil das Resultat zu indifferent war. Der Ball ist nun wieder bei den Gemeindepräsidenten.

Jugend: Wie man der Presse bereits entnehmen konnte, schliesst das Jugendhaus in Hochwald, zumindest teilweise. Die fünf Dorneckberggemeinden gründeten vor Jahren eine Betriebskommission und betrieben das Jugendhaus gemeinsam. Diverse Fakten führten nun schlussendlich dazu, dass die Gemeinden beschlossen, diesen Kooperationsvertrag zu kündigen. Das Jugendhaus läuft noch bis Ende Juli wie gehabt. Anschliessend werden die Gemeinden individuell eigene Jugendangebote schaffen. Was waren die Faktoren die dazu führten? Beispielsweise hatte die Gemeinde Hochwald Mitbenutzungsbedarf für das Gebäude in dem sich die Räumlichkeiten befinden, angemeldet. Unter anderem soll dort eine Tagesstruktur geschaffen werden. Zudem gab es Unstimmigkeiten in Bezug auf feuerpolizeiliche Aspekte (Notausgänge). Das Gebäude ist allgemein sanierungsbedürftig. Unsere Zielgruppe, die Oberstufenschüler, hatten lediglich einmal pro Monat Zugang zu den Räumlichkeiten. Das

Jugendhaus wurde hauptsächlich von Schülern aus Hochwald genutzt und selten von der Bürner Jugend aufgesucht. Für die Gemeinde Büren entstanden jedes Jahr Gebühren in der Höhe von ca. CHF 8'000 bis 9'000.-, dafür dass das Angebot fast nicht genutzt wurde. Der Gemeinderat plant nun, einen Bauwagen anzuschaffen, dieser würde zusammen mit den Jugendlichen umgebaut werden und könnte anschliessend als mobiler Jugendtreff mit unterschiedlichen Standorten genutzt werden.

Rolf Wittendorfer: Die Stimmung unter den Lehrern in der Oberstufe ist offenbar sehr schlecht. Kann man dazu etwas sagen?

Marc Rohr: Im Oberstufenzentrum kam es zu ein paar Kündigungen. Auch altersbedingte Kündigungen sind darin enthalten. Der Präsident vom Vorstand des OSZD, kann allenfalls diesbezüglich präziser Stellung beziehen.

Andreas Vögtli: Die Kündigungen haben tatsächlich stattgefunden. Dies konnte auch den Medien entnommen werden. Der Vorstand vom Zweckverband hat innerhalb kürzester Zeit darauf reagiert und eine ausserordentliche Kollegiumskonferenz einberufen, um die Lage zu evaluieren. Dabei wurden mehrere Ursachen festgestellt. Im Anschluss wurden Sofortmassnahmen wie auch mittelfristige Massnahmen eingeleitet. Die Sofortmassnahmen beziehen sich hauptsächlich auf die Kommunikation. Mittelfristig werden Themen wie Teambildung etc. angegangen. Der Vorstand denkt, die Lage im Griff zu haben. Bisher kam es zu keinen weiteren Kündigungen. Bis auf wenige Prozente konnten die Stellen neu besetzt werden. Im kommenden Herbst wird eine weitere ausserordentliche Konferenz stattfinden, um die Lage erneut zu evaluieren. Bestimmt ist es für das Oberstufenzentrum eine herausfordernde Situation. Wir blicken jedoch zuversichtlich in die Zukunft.

Nebst dem Elternhaus, stellen die Lehrpersonen für die Schüler wichtige Bezugspersonen dar. Wir bedauern daher sehr, dass die Jugendlichen teilweise ihre vertrauten Ansprechpersonen verloren haben.

Elmar Ploskonka: Wie ist man mit den Kündigungen umgegangen? Wurde mit den betroffenen Lehrkräften das direkte Gespräch gesucht? Analog Privatwirtschaft. Wurden Austrittsgespräche geführt? Wer führte diese durch? Führt solche Gespräche der Schulleiter oder ist dafür eine eher neutrale Person miteinbezogen worden?

Andreas Vögtli: Zwischen dem operativen und strategischen Bereich muss man klar unterscheiden. Der Kanton schreibt vor, dass sich der Vorstand nicht in die operative Führung einmischen darf. Ist «Feuer im Dach» agieren wir natürlich entsprechend – beispielsweise durch Einberufung einer ausserordentlichen Konferenz – prinzipiell mischt sich der Vorstand jedoch bei operativen Belangen nicht ein. Eine der Sofortmassnahmen beinhaltet zum Beispiel einen ständigen Sitz der Kollegiumsvertretung an den Vorstandssitzungen. Sodass eine direkte Kommunikation ohne Umwege stattfinden kann.

Sabine Saner: Der Neophytenanlass wird am Samstag, 24. Juni 2023 stattfinden. Die Umweltschutzkommission und ein Förster werden mit dabei sein. Stattfinden wird alles bei der aufgefüllten Mergelgrube. Ich würde mich sehr über zahlreiche TeilnehmerInnen freuen.

Friedhof: Auf dem Friedhof muss die Urnengrabwand saniert werden. Dies wird temperaturbedingt erst nach den Sommerferien stattfinden. Alle Betroffenen werden zu gegebener Zeit noch informiert. Die Sanierung ist dringend nötig.

Dank: Ich bedanke mich für die zahlreichen Rückmeldungen auf die ÖV-Umfrage. Die Inputs werden den kantonalen Stellen entsprechend übermittelt. Grosse Änderungen wird es erst im 2026 wegen den Fahrplanänderungen geben.

Forstbetrieb: Ab dem 7. August 2023 wird eine Sicherheitsholzerei im Oristal stattfinden – gleich beim Dorfausgang zur Linken. Dies wird sich während zwei bis drei Wochen auf den Verkehr auswirken. Dadurch kann es zu längeren Wartezeiten kommen.

Auch beim Sternenbergr wird in einer nächsten Etappe die Schutzwaldholzerei fortgesetzt werden. Beim Orisbach entlang der Häuser an der Liestalerstrasse wird ebenfalls geholt werden.

Waldbrandgefahr: Die Waldbrandgefahr nimmt aktuell wegen der anhaltenden Trockenheit stark zu. Aktuell herrscht die Gefahrenstufe 3 d.h. man sollte nur in den vorgesehenen, befestigten Feuerstellen ein Feuer entfachen, keine Zigarettenstummel wegwerfen etc. Bei starkem Wind sollte man aus Sicherheitsgründen gänzlich auf ein Feuer verzichten. Aktuelle Neuigkeiten können der Gemeindefahrzeug sowie der News-App entnommen werden.

Kurt Stampfli: Bild vom Gemeindefahrzeug: Für die Erweiterung des Fahrzeugparks unseres Werkhofs wurde nach einem geeigneten Modell gesucht. Als Mitglied der AG Energiestrategie habe ich natürlich auch Angebote von Elektrofahrzeugen geprüft und musste feststellen, dass leider kein geeignetes, bezahlbares Modell existiert. Ich musste mich somit geschlagen geben. Wir haben uns für das abgebildete Fahrzeug entschieden. Das ist ein Isuzu, ein Diesel nach Euro 6 Norm – also ein umweltfreundlicher Diesel. Die Bedürfnisse des Werkhofs werden damit optimal abgedeckt. Das Fahrzeug wurde bei der Firma Saner in Laufen bestellt.

Leimenprojekt: Die abgebildete Eiche wurde zum Grossteil durch die Firma Gruner gestiftet und durch unsere Werkhofmitarbeiter gepflanzt.

Wassernetz: Neu findet die Auswertung über eine Software statt. Dies weil W12 bis im Jahr 2026 umgesetzt werden muss. Mit der Software der Firma Infrabase können die erforderlichen Messungen im Wassernetz optimal umgesetzt werden. Die Daten werden gespeichert und können elektronisch via Tablet abgefragt/eingetragen werden.

Lindengässlein: Die Arbeiten konnten abgeschlossen werden und das Ergebnis ist sehr zufriedenstellend.

Feuerwehr Liestal: Die Turbulenzen innerhalb der Organisation sind vorbei. Die Betriebskommission führt verschiedene Workshops durch. Das gesamte Kommando wird geschult. Erfreulich ist zudem: Die Gemeinde Nuglar- St.Pantaleon zeigt Interesse und wird vielleicht noch dazukommen.

AG Veloweg: Wir sind zurzeit bei der kantonalen Planung auf Projektstufe 3 von insgesamt 62 Projektstufen. Der Veloweg nach Liestal wird für die Gemeinde Büren kostenlos sein. Dies aufgrund des Agglomerationsprogramm der Region Basel.

Sabine Saner: Es ist zu ergänzen: Das Projekt wurde vom Kanton in die Planung aufgenommen. Es wird zwar noch ein paar Jahre dauern – es ist aber aufgegleist. Auch die umliegenden Gemeinden sind mit im Boot.

Energiestrategie Büren: Wir wurden entsprechend beraten, wie wir vorgehen können. Ein Ingenieurbüro wird die IST-Situation und die Möglichkeiten für Alternativenergien etc. prüfen und einen Vorschlag ausarbeiten.

Andreas Vögtli: Ist die Linienführung vom Veloweg bereits klar?

Sabine Saner Diesbezüglich wird es noch eine Machbarkeitsstudie geben.

0.3.9 Informationen an den Gemeinderat

C

9

Diverses

Verschiedenes

Stéphanie Erni eröffnet die Möglichkeit für Fragestellungen aus der Bevölkerung.

Hans-Jörg Schlegel: Wie hat die Gemeinde Stellung genommen bei der KELSAG?

Roman Oeschger: Das war sehr spannend und man könnte stundenlang darüber berichten. Wir haben uns so positioniert, dass wir alles so behalten wollen wie es ist und die nächsten Wahlen abwarten. Zwischen bestimmten Gruppen kam es zu «Machtkämpfen». Wir warten nun ab und beobachten, wie sich die Lage weiterentwickeln wird.

Rolf Wittendorfer: Als ich die Unterlagen im Vorfeld dieser Versammlung studiert habe, ist mir wieder einmal bewusst geworden, was für eine Riesen Arbeit ihr im Gemeinderat und in den Kommissionen leistet. Ich bedanke mich ganz herzlich.

Alle: Applaus

Andreas Vögtli: Auch ein Dankeschön an Michaela Bürgin für das gute Protokoll der letzten GV.




Alle: Applaus

Stéphanie Erni schliesst die Versammlung um 21:06 Uhr und lädt die Anwesenden zum Apéro ein.

Büren, 23. August 2023

Für das Protokoll

Namens der Gemeindeversammlung

Erni Stéphanie Daniela
Gemeindepräsidentin

Bürgin Michaela
Gemeindeschreiberin

Vom Gemeinderat an der Sitzung vom 22. August 2023 genehmigt.